

„Vor- und Nachteile zentraler Register“

Wenn man von Vor- und Nachteilen spricht, sind der Beobachtungsstandpunkt und die vergleichenden Alternativen wesentlich.

Bereits in den Anfangsjahren der EDV-Unterstützung entstanden viele lokale Register, deren Funktionalität ähnlich war, die Datenbestände auf den jeweiligen lokalen Bereich beschränkt war. Dazu gehören in Kommunalverwaltungen die Wählerevidenzen, die Adress- und Häuserdatenbanken, in Landesämtern die Personenstandsregister und Staatsbürgerschaftsevidenzen und auf Länder- und Bezirksverwaltungsebene Gewerberegister. Auf Bundesebene wurden wiederum Datenbestände ohne Regionalbeschränkung aber noch ohne Zugang für lokale Verwaltungen aufgebaut, wie etwa das Sozialversichertenregister des Hauptverbandes. Der Datenverkehr beruhte auf gelegentlichem Austausch von Daten oder der Überlieferung von statistischen Informationen an die Statistik Austria.

In späteren Jahren entstanden zentrale Register, die auch von lokalen Stellen oder berufsmäßigen Vertretern abrufbar waren, wie etwa das Grundbuch und das Firmenbuch und bereits in enger Kooperation mit den Ländern das Identitätsregister, das Führerschein- und Zulassungsregister.

Mit den heutigen Technologien ist es nun möglich, zentrale Register per Web abzurufen und lokale Applikationen mit zentralen Registern in synchroner Weise mittels XML-Schnittstelle zu verbinden. Dies ist erstmalig beim Zentralen Melderegister umgesetzt worden. Damit wird eine sinnvolle Arbeitsteiligkeit bei gleichzeitig umfassender Information ermöglicht. Wenn eine solche Kopplungsform problemlos funktioniert, kann man abgesehen vom höheren Aufwand auch vom Standpunkt einer lokalen Verwaltung keine Nachteile sehen.

Zentrale Register mit wählbaren Frontoffices und Zugang über das Internet sind auch vom Bürger positiv zu beurteilen, sofern der Datenschutz gewährleistet ist.

Einige Vorteile aus Sicht des Bürgers, des Unternehmers oder Mittlers sind:

- Weniger Amtswege (An- und Abmeldung in einem, ...)
- Unterstützung regional übergreifender Vorgänge (Umzüge, Filialbetriebe, ...)
- Ersparen von Beilagen bei Ansuchen (Meldebestätigung, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaft,...)
- Online-Abfragen (Grundbuch, Firmenbuch, Meldeauskunft,...)
- One Stop Government (Pässe und Personalausweise,...)

dagegen stehen Befürchtungen der Bürger:

- Gläserner Mensch
- Vergebliche Behördengänge, wenn zentrale Lösung nicht verfügbar
- Höhere Gebühren

Vorteile zentraler Lösungen aus Sicht der Behörden können sein:

- Kostenersparnis durch einheitliche IT-Lösungen (Pässe, Fundwesen, KFZ-Zulassung, ...)
- Überregionale Wissensbasis für Ermittlungen (Meldedaten, Grundbuch, ...)
- Verringerung von Amtshilfeverfahren (Wohnsitzanfragen, Sozialversicherung,)

- Wegfall von Verständigungen
(Wählerzuzugsmittelungen, Personenstandsänderungen,...)
- Verringerung von Missbrauch
- Voraussetzung für E-Government-Lösungen

Dagegen stehen die Nachteile aus Sicht der lokalen Behörden:

- Verlust individueller Ausprägungen
- Abhängigkeit von Netzperformance und unbeeinflussbarer Betriebsumgebung
- Steigender Security-Aufwand
- Sinkende Verfügbarkeit
- Frustrierte Bürger am Schalter

Bei komplexeren IT-Architekturen zusätzlich:

- Aufwändiger Abstimmungsbedarf
- Nicht beeinflussbare Projektverzögerungen
- hohe Zusatzkosten

Nachteile sollten, wenn überhaupt, nur temporär in Kauf genommen werden müssen.

Man kann ihnen begegnen durch:

- praxisgerechte rechtliche Rahmenbedingungen
- professionelles Projektmanagement
- abgesicherten Kostenrahmen für Anwendungsentwicklung und Betriebsführung
- faires Kostenbeteiligungs- und Gebührenmodell für den laufenden Betrieb samt Service-Level-Agreement
- Applikationsdesign unter Beteiligung der späteren Anwender und Partner
- bewältigbaren Zeitrahmen für die Projektumsetzung inklusive
- Erstdatenbefüllung mit Qualitätskontrolle
- System- und Belastungstest vor Betriebsaufnahme
- HelpDesk und Usergroup-Meetings
- einheitliche Kommunikationsarchitektur für alle Registeranbindungen
- dezentrale Administrierbarkeit

Sowohl bei der Entwicklung von Applikationen, als auch im laufenden Betrieb sollte die partnerschaftliche Kooperation im Vordergrund stehen. Solche Kooperationen läßt die Größenordnung von Österreich zu.

Der Technologietrend geht weiter in Richtung Kopplungstechniken wie SOAP und Webservices. Ziel sollte sein, mit geeigneten Software-Architekturen und Vorgehensweisen die zentralen Register als integrierenden Bestandteil der E-Government-Architektur betrachten zu können.